

Integration von Geflüchteten auch durch Firmen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12989

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 29.06.2023
Inhalt	In der Vorlage wird dargestellt, welche Aktivitäten es bei der Integration, insbesondere Unterbringung, von Geflüchteten durch Unternehmen gibt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 wird nach obiger Maßgabe entsprochen. 2. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 08-14 / E 01358 des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt. 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Geflüchtete Unternehmen Unterbringung
Ortsangabe	(-/-)

Integration von Geflüchteten auch durch Firmen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12989

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 18.06.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen, Sozialreferat und Kommunalreferat sowie der Wirtschaftskammern IHK und HWK.....	2
2.1 Stellungnahme des für die Unterbringung von Geflüchteten federführenden Referats: Sozialreferat mit Bewertung durch das Kommunalreferat.....	2
2.2 Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)	5
2.3 Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)	5
3. Fazit und weiteres Vorgehen.....	5
4. Klimaprüfung.....	6
5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing hat am 29.06.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 beschlossen (Anlage 1), wonach die Stadtverwaltung „sich auch um Unterbringung der zu erwartenden Geflüchteten durch Firmen bemühen soll“. Zudem sollten dabei die Themen Dezentralisierung und Werkswohnungen berücksichtigt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die betroffenen Dienststellen, das Sozialreferat (SOZ) und das Kommunalreferat (KOM), wie auch die beiden Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) und die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) um Stellungnahmen gebeten. Wegen des referatsübergreifenden Abklärungsaufwands wurde eine Fristverlängerung beantragt. Für die gewährte Fristverlängerung bedanken wir uns.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen dargestellt.

2. Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen, Sozialreferat und Kommunalreferat sowie der Wirtschaftskammern IHK und HWK

In den Stellungnahmen der betroffenen städtischen Dienststellen SOZ und KOM sowie der Wirtschaftskammern IHK und HWK wird aufgezeigt, welche Maßnahmen zur Unterbringung Geflüchteter in München bereits umgesetzt werden und welche Schwierigkeiten sich insbesondere für Unternehmen diesbezüglich ergeben:

2.1 Stellungnahme des für die Unterbringung von Geflüchteten federführenden Referats: Sozialreferat mit Bewertung durch das Kommunalreferat

Das Sozialreferat nimmt zu diesem Thema unter Berücksichtigung der Bewertung des Kommunalreferats wie folgt Stellung:

„Wohnraum ist im Ballungsraum München ein knappes Gut. Ohne der Hilfsbereitschaft der Münchner Bevölkerung wäre es nicht gelungen, die vielen Geflüchteten, die seit Ende Februar 2022 in München angekommen sind, innerhalb kürzester Zeit zu beherbergen. Um weiter handlungsfähig zu bleiben und den Schutzsuchenden ein Obdach bieten zu können, braucht es zusätzliche Ressourcen. Der Präsident der IHK für München und Oberbayern wählt in seiner Einführung zur Broschüre „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns, „der über den Tellerrand schaut und anderen hilft“. Damit weist er zurecht darauf hin, dass nachhaltiges Engagement positives

Image erzeugt und die Geflüchteten von heute die Kunden und Fachkräfte von morgen sein werden.

Aufgabe und Ziel des Sozialreferats ist es vor allem anderen, die Schutzsuchenden nach angemessenen humanitären Standards unterzubringen. Angesichts der hohen Zugangszahlen arbeitet die Stadt unter Hochdruck daran, zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Die LHM muss Geflüchtete bis auf Weiteres auch in Akutunterkünften unterbringen, die schnell realisiert werden können, selbst wenn diese von den angestrebten Standards abweichen. Jede Unterstützung und ein verstärktes Engagement der Münchner Unternehmen sind daher willkommen.

Wohnungen oder WG-Zimmer für ukrainische Geflüchtete und anerkannte Flüchtlinge mit Bleiberecht können unter zew.wohnen1.soz@muenchen.de angeboten werden. Auf dem hochpreisigen Münchner Wohnungsmarkt haben diese Menschen nur geringe Chancen, geeigneten Wohnraum zu finden und sind in besonderem Maße auf die Solidarität der Münchner Bürger*innen angewiesen. Die Verwaltung unterstützt gerne mit Informationen, z. B. zur Höhe der Mietobergrenzen und zur Mietkostenübernahme oder zum Belegrechtsprogramm, kann bei einzelnen Wohnungen nicht aber selbst als Hauptmieterin auftreten.

Gesucht werden aber insbesondere größere Objekte, die sich, ggf. nach notwendigen Umbaumaßnahmen, als Unterkunft eignen sowie Flächen, auf denen Unterkunftsgebäude errichtet werden können. Hintergrund sind nicht nur organisatorische Aspekte, sondern auch die Tatsache, dass noch nicht als solche anerkannte Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssten. Im Rahmen der Objektakquise werden von uns alle eingehenden Objekt- und Grundstücksangebote unverzüglich geprüft und im Hinblick auf ihre Verwendungs- und Realisierungsmöglichkeit fachlich bewertet, konkurrierende Interessenslagen, wie z. B. Wohnungsbau und Naturschutzaspekte berücksichtigt.

In den beiden referatsübergreifenden Gremien, der Task Force Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit (TF UFW) und dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), sind alle Fachstellen und Entscheidungsebenen gebündelt. In der TF UFW sind dies u. a. Fachstellen aus dem Sozialreferat, Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport, die Branddirektion, die Stadtkämmerei und die Regierung von Oberbayern. Das erlaubt schnelle Expertisen und Entscheidungsprozesse, abgestimmte Auftragsvergaben auf Arbeitsebene und ermöglicht eine effiziente Bearbeitung der Angebote. Bestandteil des Abstimmungsprozesses und entscheidende Wegmarke ist in jedem Fall die Genehmigung durch den Stadtrat.

Wie lange der Realisierungsprozess vom Angebot bis zur Nutzung dauert, ist von der Immobilie und von vielen weiteren Faktoren abhängig. Die Umnutzung eines Bestandsobjektes (z. B. Bürogebäude, Wohnheim, Hotel) oder die Neuerrichtung eines Gebäudes auf einer dazu geeigneten Fläche (in Modul- oder Festbauweise) erfordern planungs- und baurechtliche Schritte. Brandschutzthemen, Finanzierungs- und Kostenerstattungsfragen sowie (Miet-)Vertragsverhandlungen bestimmen den Zeithorizont.

Die Landeshauptstadt München (LHM) schöpft zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nicht nur alle stadt eigenen Ressourcen aus, sondern steht u. a. auch mit den Kirchen, großen Immobilienunternehmen und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt. Darüber hinaus setzt die LHM verstärkt auf Angebote von Immobilieneigentümern. Zwischennutzungen, konzeptionelle Neuausrichtungen und ein langfristiges Engagement können für beide Seiten von Vorteil sein. Die Unternehmen profitieren von einer zuverlässigen Vertragspartnerin und die LHM kann durch die Hilfe der Unternehmen die Schutzsuchenden unterbringen und den sozialen Frieden in der Stadt sichern.

Angebote und Vorschläge zur Unterbringung Geflüchteter gehen an den unterschiedlichsten Stellen der Stadtverwaltung ein. Sie werden einem zentralen, internen Postfach zugeordnet. Die für die Objektakquise Zuständigen sorgen für eine schnellstmögliche und qualifizierte Bearbeitung und Immobilienanbieter erhalten unverzüglich Rückmeldung.

Auf den Webseiten <https://stadt.muenchen.de/infos/fluechtlingen-helfen.html> und <https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html#id0i> ist das Postfach objektangebote.soz@muenchen.de veröffentlicht. Unternehmen und Bürger*innen haben so die Möglichkeit, ihre Angebote und Vorschläge direkt an das zentrale Postfach senden zu können. Eine detaillierte Informationsseite (wie z. B. für Immobiliengesuche im Bereich der Wohnungslosenhilfe), gibt es für Unterbringungsgesuche im Bereich Geflüchtete nicht. Ob eine stärkere mediale Präsenz ohne aktive Ansprache mehr Engagement bei den Münchner Unternehmen bewirken könnte, ist nicht gewiss. Die Unternehmen verfügen im Allgemeinen über zahlreiche Kontakte zur Stadtverwaltung und nutzen diese.

Für neue Unterkunftsstandorte (Flächen mit oder ohne Bebauung) werden der Stadt im Idealfall folgende Informationen zugesendet: Adresse der Immobilie, Flurstücknummer, Angaben zum Eigentümer, Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen, Objektgröße (BGF, Grundstücksfläche), Anzahl der Stockwerke, Angaben zur Raumaufteilung und Ausstattung (z. B. Sanitärräume, Küchen, Büros). Dazu Unterlagen wie Lageplan, Objekt- oder Grundstücksbeschreibung und bemaßte Grundrisspläne.

Von Seiten des Kommunalreferats werden in erster Linie regelmäßig neue Angebote von marktführenden Maklerunternehmen angefordert. Darüber hinaus nutzt das Kommunalreferat weitere Geschäftskontakte, um an Objektangebote zu gelangen. Die Aktivitäten beschränken sich dabei nicht auf einzelne Stadtteile, sondern erstrecken sich auf das gesamte Stadtgebiet. Nach Einschätzung des Kommunalreferats ist die in ihrem Haus zuständige Fachstelle weitestgehend über freie Objekte informiert. Objekte, die nicht aktiv vermarktet werden, könnten aber verfügbar und bislang nicht bekannt sein. Eine direkte Ansprache Münchner Firmen und Immobilienbesitzer über geeignete Foren wird daher als zusätzliche und möglicherweise erfolgversprechende Option begrüßt.

Bei der vorübergehenden Unterbringung Geflüchteter ist u. a. auch die Lokalbaukommission zentrale Ansprechpartnerin für eine Einschätzung der Standorte bzw. Objekte in Bezug auf die planungsrechtliche Zulässigkeit. Sie entscheidet, ob ein Antrag auf Nutzungsänderung erforderlich ist und prüft in diesem Fall die Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Statik, Stellplatznachweis sowie Freiflächen.“

2.2 Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) nimmt als Vertreterin für die Interessen der Wirtschaft hierzu wie folgt Stellung:

„Die bayerische Wirtschaft zeigte sich sehr solidarisch mit Geflüchteten und tut dies auch weiterhin. Beispielsweise stellten Münchener Hotels Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung. Beispiel aus der Presse finden Sie hier: *Münchener Hotelbetreiber nimmt Flüchtlinge auf: Das Rathaus lässt uns alleine!* | *Abendzeitung München (abendzeitung-muenchen.de)* Des Weiteren haben Münchener Unternehmen mit Spenden und Sachleistungen unterstützt. Außerdem sind Unternehmen in der Ausbildung und Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt sehr engagiert. Weiter ist die kritische Wohnraumsituation im Raum München hinlänglich bekannt und eine kurzfristige Schaffung von Wohnraum ist nicht ohne weiteres möglich, daher ist der Handlungsspielraum für Münchener Unternehmen hier kaum gegeben.“

2.3 Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) nimmt als Vertreterin für die Interessen des Handwerks hierzu wie folgt Stellung:

„Seit mehreren Jahren versuchen unsere Mitgliedsfirmen gerade im Großraum München Wohnflächen für Lehrlinge zu finden, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen eine Perspektive bieten zu können. Trotz aller Bemühungen wird es aber immer schwieriger, überhaupt noch Möglichkeiten einer Hilfestellung zu finden. Angefangen bei der finanziellen Beteiligung an Modellprojekten mit Belegungsrecht über Versuche der Innungen, Lehrlingswohnungen zu generieren bis hin zu Bemühungen, auf dem Markt entsprechende Objekte anzumieten, ist es mittlerweile geradezu aussichtslos geworden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.“

Da Handwerker zuallererst ihre (potenziellen) Auszubildenden unterstützen würden, ist bei der Unterbringung von Flüchtlingen keine Hilfe zu erwarten – es sei denn bei jugendlichen Flüchtlingen, die eine Lehre beginnen. Aber hier wäre die Unterbringungen auch an den Ausbildungsvertrag bzw. nach erfolgreicher Ausbildung an den Arbeitsvertrag gebunden. Über diese Maßnahmen hinaus sehen wir keine Möglichkeiten, dass sich das Handwerk bei der Unterbringung von Flüchtlingen einbringen könnte.“

3. Fazit und weiteres Vorgehen

Sowohl von Seiten der Stadtverwaltung wie auch von Seiten der Wirtschaft wird der Unterbringung geflüchteter Personen in München ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt. Bereits heute findet ein reger Austausch zwischen der Stadtverwaltung, Maklern, Unternehmen und vielen weiteren Akteuren statt, der dazu dient, eine angemessene humanitäre Unterbringung von Geflüchteten zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wurde von der Stadtverwaltung eine Anlaufstelle geschaffen – Task Force Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit (TF UFW) –, um die Anfragen zur Unterbringung zu steuern und angebotene potenzielle Unterbringungsstandorte zu überprüfen, bewerten und eine effiziente Entscheidung herbeizuführen. Zudem werden regelmäßig proaktiv namhafte Maklerunternehmen um Mitteilung freier Objekte ersucht, um einen stets aktuellen Überblick über am Markt verfügbare Unterbringungsstandorte zu haben und frühzeitig reagieren zu können.

All diese Maßnahmen werden von den Wirtschaftsunternehmen nach Kräften unterstützt, sei es durch Wohnraum, der zur (Zwischen-) Nutzung bereitgestellt wird oder durch Sachspenden bzw. finanzielle Zuwendungen. Im Handwerk führen der gravierende Fachkräfte- und Wohnungsmangel jedoch dazu, dass von Seiten der Handwerksbetriebe über die Unterbringung der eigenen Beschäftigten hinaus kein Spielraum gesehen wird, bei der Unterbringung von Geflüchteten einen signifikanten Beitrag leisten zu können.

Die Stadtverwaltung unternimmt sehr große Anstrengungen, um die Unterbringung von Geflüchteten so effizient, wie eben möglich zu gestalten und dabei alle wichtigen Institutionen und Akteure der Wirtschaft mit einzubeziehen und die Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat, dem Kommunalreferat und der Geschäftsstelle des Bezirksausschusses Allach-Untermenzing abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01358 des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 08-14 / E 01358 des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An die BA-Geschäftsstelle West
An Sozialreferat
An Kommunalreferat
z.K.

Am.....

Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks am 29. 6. 2023Persönliche Angaben (bitte Druckbuchstaben)

Anrede _____

Vorname _____

Nachname _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Stadtbezirk _____

E-Mail-Adresse _____

Anfrage (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)		<input type="checkbox"/>
Antrag (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)		<input checked="" type="checkbox"/>
Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)	Integration auch über Firmen (Wohnwohnungen)	
Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk (nicht als juristische Person)?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Ich möchte mein Anliegen	selbst vortragen <input checked="" type="checkbox"/> Vortragen lassen <input type="checkbox"/>	

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

29. 6. 23
Datum

Unterschrift _____

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Integration auch über Firmen

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Die Stadtverwaltung soll sich ^{auch} im Unter-
bringungs der zu erwartenden Geflüchteten
durch Firmen bemühen = Dezentrali-
sierung.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt